Schulnachrichten.

Den Bericht über das verflossene Schuljahr eröffnen wir mit dem Ausdrucke ehrerbietigsten Dankes, den wir Seiner Durchlaucht dem Fürsten schulden für die Gnade, daß er die Mehrzahl der Lehrer mit Gehaltserhöhungen zu beglücken geruht hat, sowie mit der freudigen Mitteilung, daß Höchstderselbe sein Interesse für die Anstalt auch in diesem Jahre durch den Besuch der einzelnen Klassen während der Unterrichtsstunden bekundet hat.

Das vorige Schuljahr schloß mit den öffentlichen Prüfungen am 8. April, denen auch Seine Excellenz, Herr Staatsminister Petersen, beiwohnte; das neue begann am 25. April. Nach der Morgenandacht wurden die versetzten, sowie die neu aufgenommenen Schüler in ihre Klassen eingeführt. Die Gesamtzahl betrug 254, die folgendermaßen auf die einzelnen Klassen verteilt waren: Prima 27, Obersekunda 23, Untersekunda 31, Tertia 25, Quarta 40, Quinta 38, erste Klasse der Vorschule 26, zweite Klasse 30, dritte Klasse 14. Im Laufe des Jahres verließen 25 Schüler die Anstalt, wogegen 8 neue aufgenommen wurden, so daß der Bestand am Ende des Schuljahres 237 beträgt.

Dasselbe ist nicht ganz ohne Störung verlaufen. Nach Michaeli trat ganz vereinzelt und zwar vorzugsweise bei Schülern der mittleren und oberen Klassen Augenentzündung auf, die ansteckend wirken mochte; denn allmählich steigerte sich die Zahl der Leidenden so, daß in manchen Klassen fast die Hälfte der Schüler davon befallen war. Nach den Weihnachtsferien war das Übel bis auf wenige Fälle beseitigt.

Auch in diesem Jahre ist die Anstalt mit mancherlei Geschenken bedacht worden, namentlich:

I. Für die naturwissenschaftlichen Sammlungen:

1) Vom Herrn Sanitätsrat Dr. Kobert hier: Rebenwurzeln mit Phylloxera besetzt.
2) Vom Herrn Professor Dr. Stille: einige Möveneier.
3) Vom Herrn Oberbergrat Neumann in Halberstadt: einen interessanten Steinsalz-Krystall aus dem Huyberge dort.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4) Vom Herrn Hofjägermeister von Wolffersdorff hier: Salze aus dem Bohrloche bei Sondershausen — Smirgel aus Naxos.
5) Vom Herrn Rentier Staub hier 2 Exemplare des Palaeoniscus Freieslebeni.
6) Vom Herrn Adolf Braune in Guatemala: Schädel mit Gehörn des Spießhirsches Subulo simplicornis.
7) Vom Herrn Cäsar Simon, derzeit hier, das Rückenschild einer Suppenschildkröte aus dem Golf von Mexico — 2 unbekannte Schlangen von Conny-Eiland bei New-York — Larven des Koloradokäfers.
8) Vom Herrn Hoflieferanten Hesse den Kopf eines Sterlett.
9) Vom Realschüler Ludwig Matthießen ein ausgestopftes schwarzes Eichhorn.
10) Vom Realschüler Max Brocke einen Seidenschwanz.

II. Für die Bibliothek:
1) Von dem Vorstande des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, Herrn E. von Schenckendorff:
a. Denkschrift über den erziehlichen Knabenhandarbeits-Unterricht. b. Die soziale Frage und die Erziehung zur Arbeit in Jugend und Volk. Vortrag von E. von Schenckendorff.
2) Von dem Professor der Theologie an der Universität Berlin, Herrn Hermann Strack: Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde und Blutritus. 42. Aufl.
3) Vom Herrn Xaver Zahler, Assistent am königlichen Gymnasium zu Freising: Geometrisches Linearzeichnen für Mittelklassen.
4) Vom Herrn Generallieutenant Haberlandt hier: Einige 30 Exemplare der „Vereinsgabe des Braunschweiger Tierschutz-Vereins" zur Verteilung an die Schüler.
5) Vom Smithsonian-Institution zu Washington: Annual Report of the board of regents etc. for the year 1891.

Außerdem von verschiedenen Verlagshandlungen Dedikationsexemplare der bei ihnen erschienenen Schulbücher.

Bei ihrem Abgange von der Anstalt haben folgende Schüler derselben Geldgeschenke gemacht: von Schwartz von hier 15 Mark, Pohlitz aus Toba und Spangenberg aus Oberndorf bei Bleicherode je 10 Mark, Koegel aus Borksleben 50 Mark.

Der Bestimmung gemäß sind die Gaben von Schwartz's und Pohlitzens für den Zeichensaal, die der andern für die naturwissenschaftlichen Sammlungen verwendet worden.

Für alle diese Geschenke sprechen wir unsern ergebensten und herzlichsten Dank aus.

Von den Zinsen der Stiftung früherer Realschüler ist die zweite und letzte Rate für das im vorigen Jahre mit Zustimmung des Kuratoriums angekaufte botanische Werk „Flora von Deutschland von Schlechtendahl-Hallier" bezahlt worden; mit dem Reste sind 19 Blätter der geologischen Karte von Preußen und den Thüringischen Staaten angeschafft worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von den Reskripten, die vom Hohen Fürstlichen Ministerium an den Direktor ergangen sind, führen wir folgende an:

1) Das vom 2. Juli, in welchem die Hohe Behörde bekundet, daß sie den von Herrn von Schenckendorff und von namhaften Schulmännern angeregten Jugendspielen ihre Aufmerksamkeit geschenkt habe und zum Zwecke der Einführung an den inländischen Anstalten verordnet, daß Professor Dr. Stille nach Braunschweig und der Turnlehrer Hellmuth nach Görlitz reisen sollen, um den dort für die Ausbildung der Lehrer festgesetzten Kursen beizuwohnen. Beide sind dem hohen Auftrage gefolgt und haben während des Spätsommers die Schüler in den Spielen eingeübt.
2) Das vom 2. August ordnet zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens und behufs Wahrung der Interessen der allgemeinen Verwaltung an, daß Staatsdiener, die zu militärischen Dienstleistungen einberufen werden, dies thunlichst sofort der vorgesetzten Behörde unter Vorlegung der Urschrift anzeigen.
3) Das vom 18. Oktober, das anordnet, daß die Gewährung des Scheines über die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst von dem Bestehen einer Prüfung nach einjährigem Besuche der Unterprima abhängen solle, und den Direktor auffordert, die Prüfungsordnung zu entwerfen und zur Genehmigung einzureichen. Die bestätigte Prüfungsordnung werden wir anbei mitteilen.
4) Das vom 4. Dezember setzt den Direktor davon in Kenntnis, daß der Oberlehrer Johannes Müller auf sein Nachsuchen krankheitshalber durch Höchstes Dekret mit dem 1. April in den Ruhestand treten werde.

   Wir bedauern aufrichtig, daß eine so junge, tüchtige Kraft wie Müller so früh aus dem Amte, das ihm so lieb war, scheiden muß. Er hat die größten Opfer nicht gescheut, um Genesung von seinem Übel zu suchen, aber vergebens. Er darf mit dem Bewußtsein scheiden, daß ihm seine Kollegen stets ein freundliches Andenken bewahren werden.

Aus der Schulchronik ist noch folgendes zu berichten:

Am Sonntage Exaudi und am 2. Adventssonntage feierten Lehrer und Schüler in Gemeinschaft mit dem Gymnasium und dem Landesseminar das heilige Abendmahl.

Die Schulferien sind nach der durch Ministerialreskript vom 21. Juli 1892 festgestellten Ordnung abgehalten worden: Ostern zwei Wochen, Pfingsten eine Woche, Sommerferien vier Wochen, Michael und Weihnachten je zwei Wochen.

Am 6. August beging die Anstalt durch eine Vorfeier den Geburtstag Seiner Durchlaucht des Fürsten. Bei dem Festaktus in der Aula wechselten mit patriotischen Gesängen Schülervorträge über Gegenstände aus der schwarzburgischen Geschichte: Gräfin Katharina von Schwarzburg und ihr Zusammentreffen mit Alba — das schwarzburgische Regentenhaus u. a. Der Primaner Brandt sprach noch über das Thema: Welche Bedeutung hat Wallensteins Lager in Schillers Drama. Seine Excellenz, Herr Staatsminister Petersen, beehrte die Feier durch seine Gegenwart.

Der Sedantag, der seit einer Reihe von Jahren unter großer Beteiligung des Publikums immer im Freien gefeiert worden ist, wurde auf Anordnung des Fürstlichen Mini-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

steriums dieses Mal wegen drohender Choleragefahr in der Aula begangen. Der Direktor teilte, ausgehend von den Gründen, die uns zur Feier des Tages bestimmen müssen, die Ursachen mit, die den gewaltigen Kampf hervorgerufen haben.

Das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers feierte die Anstalt gemeinschaftlich mit dem Gymnasium. Die Ansprache hielt Professor Dr. Stille.

Am 6. März besuchte Seine Excellenz, der Herr Staatsminister Petersen, die Anstalt und wohnte dem Unterrichte in einzelnen Klassen bei. Über seine dabei gemachten Beobachtungen sprach er sich gegen den Direktor zur weiteren Mitteilung an die Lehrer aus.

Beim Schulschluß vor den Weihnachtsferien waren wir in der angenehmen Lage, einen Schüler durch eine Prämie zu erfreuen. Der Primaner Karl Lilie hat sich durch Fleiß und Betragen, sowie durch seine Leistungen dieser Auszeichnung würdig gemacht.

Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst erhielten 7 Schüler.

Als Nachtrag zu den vorjährigen Schulnachrichten wollen wir bemerken, daß am Ende des vorigen Schuljahres die Primaner Drechsler und Mehmel sich das Reifezeugnis erworben haben.

Noch fühlen wir uns gedrungen, unsern herzlichen Dank Fräulein Steffani auszusprechen für die Bereitwilligkeit, mit der sie den erkrankten Kollegen Kellner durch Übernahme des Unterrichtes in der 3. Klasse der Vorschule vertreten hat.

Lehrer-Kollegium.

Gottgetreu Schmidt, Direktor.
Dr. Hermann Töpfer, Professor, Vertreter des Direktors.
Dr. Wilhelm Stille, Professor.
Günther Rückbeil,
Max Kämmerer,
Paul Stade,
Reinhold Müller,
Dr. Georg Tolle
} Oberlehrer.
August Bertram, ordentlicher Lehrer.
Karl Lehnert, wissenschaftlicher Hilfslehrer.
Günther Lutze, Kollaborator.
Ferdinand Hellmuth, Turnlehrer.
Alexander Kellner, Gesanglehrer.

Außer den genannten arbeitet an der Realschule auch der zunächst dem Gymnasium angehörende Oberlehrer Werner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Statistische Übersicht vom Jahre 1892—93.

Klasse.	Schülerbestand am Schlusse des Schuljahres 1891/92.	Abgang		Zugang		Schülerbestand am Schlusse des Schuljahres 1892/93.	Davon sind	
		durch Ausscheiden.	durch Versetzung.	durch Versetzung.	durch Neuaufnahme.		Einheimische.	Fremde.
Prima	17	14	—	18	1	22	12	10
Obersecunda .	21	6	18	22	1	20	12	8
Untersecunda .	31	5	22	22	3	29	21	8
Tertia	32	10	22	18	4	22	14	8
Quarta . . .	34	10	18	25	7	38	25	13
Quinta . . .	37	5	25	19	11	37	22	15
Vorschule:								
1. Klasse . . .	26	8	19	21	4	24	19	5
2. Klasse . . .	24	—	21	25	3	31	30	1
3. Klasse . . .	25	—	25	—	14	14	12	2
Summa:	247	58	170	170	48	237	167	70

Prüfung und Aufnahme neuer Schüler und Beginn des neuen Schuljahres.

Die Aufnahme neuer Schüler, welche in die Realschule hier eintreten wollen, findet Sonnabend, am 8. April a. c., früh von 9 Uhr ab, im Staatsschulgebäude statt. Anmeldungen nimmt der Direktor schon vorher entgegen. Jeder aufzunehmende Schüler hat einen Impfschein und, sofern er schon eine öffentliche Schule besucht hat, ein Schulzeugnis vorzulegen.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 10. April a. c.

Sondershausen, den 22. März 1893. **G. Schmidt.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ordnung

der nach dem 6. Jahreskursus (Unterprima) abzuhaltenden Abschluß- bezw. Versetzungsprüfung an den Fürstlichen Realschulen zu Sondershausen und Arnstadt.

§. 1.

Zweck der Prüfung ist: zu ermitteln, ob der Schüler sich die Lehraufgabe der Unterprima angeeignet hat.

§. 2.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Lehraufgabe der Unterprima.

1) In der christlichen Religionslehre muß der evang. Schüler von dem Hauptinhalte der Heiligen Schrift, besonders des Neuen Testamentes, und von den Grundlehren seiner Konfession Kenntnis erlangt haben; außerdem muß er mit der Ordnung des Kirchenjahres und den Hauptereignissen der Reformationsgeschichte bekannt sein.
2) In der deutschen Sprache muß der Schüler ein seiner Bildungsstufe angemessenes Thema zu ordnen und in richtiger Sprache auszuführen imstande sein. Beim mündlichen Gebrauche der Muttersprache muß er Fertigkeit in sprachrichtiger, klarer Darstellung zeigen. Auch muß er mit einigen Dichtungen der klassischen Litteratur und mit den wesentlichen Merkmalen der verschiedenen Dichtungsarten vertraut sein.
3) In der französischen und englischen Sprache wird verlangt:
   a. eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische, resp. Englische mit einfachem Satzbau,
   b. mündlich eine Übersetzung eines französischen, resp. englischen Abschnittes, der entweder gar nicht oder nicht im letzten halben Jahre gelesen worden ist. Daran knüpfen sich Fragen über Formenlehre und Syntax.
4) Im Lateinischen ist schriftlich ein leichtes Exerzitium erforderlich, sowie mündlich die Übersetzung eines Abschnittes aus dem Cäsar oder eines anderen Schriftstellers, der im letzten Semester gelesen worden ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5) In der Geschichte muß der Prüfling die wichtigsten Ereignisse aus der deutschen, besonders der neueren und der einheimischen Geschichte kennen.
6) In der Erdkunde muß der Schüler die Grundlehren der mathematischen Erdkunde, die wichtigeren physischen Verhältnisse und die politische Einteilung der Erdoberfläche, besonders Mitteleuropas, kennen.
7) In der Mathematik wird gefordert sichere und zusammenhängende Kenntnis in der allgemeinen Arithmetik bis zur Lehre von den Logarithmen, in der Algebra bis zu einfachen Gleichungen 2. Grades, ebenso in der ebenen und körperlichen Geometrie und den Anfangsgründen der ebenen Trigonometrie. Der Schüler muß sich ausreichende Übung in der Lösung hierauf bezüglicher einfacher Aufgaben erworben haben.
8) In der Naturlehre wird Kenntnis der wichtigsten physikalischen Erscheinungen und Gesetze gefordert.

§. 3.

Die Prüfungskommission besteht unter dem Vorsitz eines Fürstl. Kommissars, zu welchem auch der Direktor oder dessen zeitweiliger Stellvertreter ernannt werden kann, aus dem Leiter der Schule und den wissenschaftlichen Lehrern der Unterprima.

§. 4.

Die Verhandlungen der Kommission unterliegen den Vorschriften über Amtsverschwiegenheit.

§. 5.

Die ordentliche Prüfung findet in den letzten Wochen des Schuljahres statt; zuzulassen sind nur solche Schüler, welche der Unterprima mindestens ein Jahr angehört haben.

§. 6.

Über die Zulassung entscheidet ohne besondere Meldung seitens der Schüler der Direktor, nachdem in einer Lehrerkonferenz die Leistungen der einzelnen Schüler in jedem Fache festgestellt sind.

§. 7.

Für Schüler, welche zur ordentlichen Prüfung nicht zugelassen oder von derselben ausgeschlossen worden sind (§. 11 und 12) oder die Prüfung nicht bestanden haben, kann nach Verlauf eines Halbjahres eine außerordentliche Prüfung abgehalten werden (§. 22).

§. 8.

Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. Zur schriftlichen Prüfung gehört: ein deutscher Aufsatz, je eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische, Englische und Lateinische, sowie eine mathematische Arbeit (4 Aufgaben, und zwar je eine aus der Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie und Arithmetik). Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die christliche Religionslehre, die französische und englische Sprache, die Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Naturlehre und Handelskunde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 9.

Die Aufgaben sind so zu bestimmen, daß sie in Art und Schwierigkeit die Klassenaufgabe der Unterprima in keiner Weise überschreiten.

§. 10.

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung bestimmt der Direktor auf Vorschlag der betreffenden Fachlehrer.

Sämtliche Schüler erhalten dieselben Aufgaben und haben diese unter beständiger Aufsicht eines Lehrers anzufertigen. In die Prüfungsverhandlungen ist einzutragen, welche Schüler und wie lange sie das Zimmer während der Arbeitszeit verlassen haben. Zur Ausarbeitung werden für die deutsche und mathematische Arbeit je 4, für die übrigen je 2 Stunden gewährt. Keine Arbeit darf durch eine Pause unterbrochen werden.

Wer mit seiner Arbeit fertig ist, hat sie nebst dem Entwurf dem die Aufsicht führenden Lehrer zu übergeben, welcher die Zeit der Abgabe in die Prüfungsverhandlungen einträgt. Wer nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit seine Arbeit noch nicht abgeschlossen hat, hat sie mit dem Entwurf unvollendet abzugeben.

§. 11.

Andere Hilfsmittel, als Logarithmentafeln mitzubringen, ist dem Schüler nicht gestattet.

Wer sich einer Täuschung oder eines Täuschungsversuchs schuldig macht, ist von der Prüfung auszuschließen oder geht, falls die Täuschung erst später ermittelt wird, des Zeugnisses (§ 20) verlustig; wer eine derartige Täuschung in grober Weise unterstützt, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. In die Verhandlungen ist aufzunehmen, daß der Direktor vor Beginn der Prüfung die Schüler mit dem Inhalt der §§. 10 und 11 bekannt gemacht hat.

§. 12.

Die Prüfungsarbeiten werden von den einzelnen Fachlehrern durchgesehen und, mit einem der Prädikate, „sehr gut, gut, genügend, nicht genügend" bezeichnet, dem Direktor übergeben, der sie alsbald bei allen zur Prüfungskommission gehörenden Lehrern in Umlauf setzt. Alsdann wird in einer von dem Direktor zu berufenden Konferenz darüber Beschluß gefaßt, ob die einzelnen Schüler als reif, zweifelhaft oder unreif zu bezeichnen sind, und für welche gänzliche oder teilweise Befreiung von der mündlichen Prüfung vorgeschlagen werden könne.

§. 13.

Nach Feststellung dieser Vorentscheidung des Lehrerkollegiums hat der Direktor das Verzeichnis der zu Prüfenden mit den Prüfungsakten dem Fürstlichen Kommissar zu übergeben. Dieser setzt den Tag für die mündliche Prüfung fest.

§. 14.

Vor dem Beginn der mündlichen Prüfung wird darüber endgültig Beschluß gefaßt, ob einzelne Schüler von der weiteren Prüfung auszuschließen oder ganz oder teilweise zu be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

freien sind. Hierzu sind die Zeugnisse und schriftlichen Arbeiten der Prüflinge aus dem letzten Schuljahre bereitzuhalten.

Die Ausschließung kann erfolgen, wenn bei entsprechenden Klassenleistungen die Mehrzahl der Prüfungsarbeiten mit „nicht genügend" bezeichnet ist; sie muß erfolgen, wenn unter gleicher Voraussetzung alle Arbeiten „nicht genügend" ausgefallen sind.

Befreiungen von der ganzen mündlichen Prüfung oder von Teilen derselben bedürfen der Genehmigung des Prüfungskommissars.

§. 15.

Falls die Zahl der Prüflinge nicht mehr als 12 beträgt, findet eine gemeinsame mündliche Prüfung statt; sind bis 20 Schüler zu prüfen, so können, sind mehr als 20 zu prüfen, so sollen 2, bezw. mehr Gruppen gebildet werden. Die Ordnung und Dauer der Prüfung in den einzelnen Fächern bestimmt der Fürstl. Kommissar; die Prüfung in den einzelnen Gegenständen erfolgt durch die Fachlehrer.

§. 16.

Die Feststellung der Censuren über den Ausfall der mündlichen Prüfung geschieht nach Vorlesung der Verhandlungsschrift auf Grund der Vorschläge der einzelnen Fachlehrer durch die Kommission, wobei in zweifelhaften Fällen über die Wahl des Prädikats abgestimmt wird (§. 12 und §. 18).

§. 17.

Bei der Beurteilung, ob die Prüfung als bestanden zu betrachten sei, sind außer den Ergebnissen der schriftlichen und mündlichen die Prädikate über die Klassenleistungen (§. 6) in Betracht zu ziehen. Die Prüfung ist als bestanden zu erachten, wenn das auf die Prüfung und die Klassenleistungen gegründete Gesamturteil in keinem verbindlichen wissenschaftlichen Lehrgegenstande „ungenügend" lautet. Eine Abweichung hiervon in Berücksichtigung des gewählten Berufes ist nicht gestattet. Dagegen ist es zulässig, nicht genügende Leistungen in einem Lehrgegenstande durch mindestens gute Leistungen in einem anderen als ergänzt zu erachten.

§. 18.

Bei allen Abstimmungen giebt das jüngste Mitglied zuerst seine Stimme ab, die anderen folgen ihrem Alter entsprechend. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Fürstl. Kommissar.

§. 19.

In den Prüfungsverhandlungen sind die Ergebnisse der Vorberatungen (§. 6), die in der mündlichen Prüfung in jedem Fache erlangten Prädikate (§. 16) und das Schlußurteil (§. 17) über jeden einzelnen Schüler anzugeben.

§. 20.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis nach beiliegendem Schema. Wenn der Prüfling erst in die Unterprima eingetreten ist, ist eine Bemerkung darüber aufzunehmen, welche Schule er vorher und wie lange besucht hat. Die Urteile unter II (Kenntnisse und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fertigkeiten) dürfen nur durch eins der 4 in §. 12 genannten Prädikate ausgedrückt werden.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält auf Verlangen ein Zeugnis mit dem Vermerk, daß er die Prüfung nicht bestanden hat.

§. 21.

Nach Fertigstellung der Zeugnisse hat der Fürstl. Kommissar die gesamten Prüfungsakten dem Fürstl. Ministerium zur Kenntnisnahme einzusenden.

§. 22.

Die Prüfung darf nur zweimal und zwar frühestens nach Ablauf eines halben Jahres wiederholt werden (§. 7).

§. 23.

Gebühren für ein Originalzeugnis werden nicht erhoben. Für etwaige Doppelausfertigungen sind je 50 Pfennige zu entrichten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schema.

Fürstliche Realschule zu .....

Zeugnis

über die Versetzung nach Oberprima.

NN. ..... (sämtliche Vornamen, Rufnamen unterstrichen, geb. den ..... ten 18..... zu ..... (Ort), ... (Konfession, bez. Religion) Sohn des ..... (Stand und Namen des Vaters) zu ..... (Ort, Kreis, Staat), ist ..... Jahre auf der Schule, und zwar ..... Jahre in Unterprima.

I. Betragen und Fleiß:

II. Kenntnisse und Fertigkeiten:

Religion,

Deutsch u. s. w. (s. §. 2).

Nach Vorstehendem wurde dem Schüler die Versetzung nach Oberprima zuerkannt.

....., den .....ten ..... 18.....

Die Fürstliche Prüfungskommission.

Der Fürstl. Kommissar. (L. S.)

Der Direktor. (L. S.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

.....

rima.

NN. ..... unterstrichen, geb. den ..... ten
18..... zu ..... nfession, bez. Religion) Sohn des
..... zu ..... (Ort,
Kreis, Staat), ist ..... Jahre in Unterprima.
I. Betrag
II. Kennt
Religi
Deutf

Nach Vorstehen g nach Oberprima zuerkannt.

..... 18.....

nission.

er Direktor.
(L. S.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf